



E-Government – Strategie der öö. Landesverwaltung

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im September 2020

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand	2

E-GOVERNMENT – STRATEGIE DER ÖÖ. LANDESVERWALTUNG

Geprüfte Stelle(n):

Abteilung Präsidium

Prüfungszeitraum:

18. Mai bis 14. Juni 2020

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 11. September 2019 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „E-Government – Strategie der öö. Landesverwaltung“ (Zl. LRH-100000-43/6-2019-ST).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde Vertreterinnen und Vertretern der Abteilung Präsidium in der Schlussbesprechung am 17. August 2020 zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

KURZFASSUNG

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „E-Government – Strategie der öö. Landesverwaltung“ vom 26. August 2019 insgesamt drei Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 11. September 2019, dass der LRH drei Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass eine Empfehlung umgesetzt, eine in Umsetzung ist und bei einer Empfehlung erste Schritte gesetzt wurden.

<p>I. Für eine zielorientierte Weiterentwicklung der Verwaltung mit einem effizienten Ressourceneinsatz sollte das Land ein einheitliches Verständnis für E-Government entwickeln. (Berichtspunkt 2; Umsetzung ab sofort)</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>
<p>II. Zur Sicherstellung einer einheitlichen, abgestimmten Weiterentwicklung von E-Government-Anwendungen in der öö. Landesverwaltung sollte die Standardisierung einzelner Prozessschritte vorangetrieben werden. (Berichtspunkte 11, 16 und 21; Umsetzung ab sofort)</p>	<p>IN UMSETZUNG</p>
<p>III. Es sollte entsprechend dem Projektendbericht „digitales öö. Förderverfahren“ mit den Mitgliedern der Oö. Landesregierung eine einheitliche Vorgangsweise zur Erledigung von Förderungsfällen vereinbart werden. (Berichtspunkt 11; Umsetzung ab sofort)</p>	<p>ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT</p>

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

I. Für eine zielorientierte Weiterentwicklung der Verwaltung mit einem effizienten Ressourceneinsatz sollte das Land ein einheitliches Verständnis für E-Government entwickeln. (Berichtspunkt 2; Umsetzung ab sofort)

1.1. Im Land OÖ wird vom „Digitalen Amt“ gesprochen, wenn man Maßnahmen des E-Government bezeichnet. Die entsprechenden Informationsseiten im Intranet wurden auch dahingehend überarbeitet. Auch wird von Seiten des Landesamtsdirektors bei Besprechungen mit Führungskräften auf die Ziele und Aufgaben des „Digitalen Amtes“ hingewiesen. Eine wesentliche Unterstützung zur Bewusstseinsbildung für die digitale Transformation kann auch die aus dem Projekt „Digiland 2020“ weiterentwickelte Digitalisierungslandkarte sein. Im Zuge der Maßnahmen zur COVID-19 Bekämpfung ist die Bedeutung der digitalen Transformation in der Landesverwaltung in fast allen Bereichen zu einem zentralen Thema geworden.

1.2. Die Festlegung auf einen Begriff für die Digitalisierung des Amtes ist positiv zu werten. Bei seinen Erhebungen wurde dem LRH vermittelt, dass eine Vereinheitlichung des Verständnisses bereits stattfindet, wobei festzuhalten ist, dass dieser Prozess noch Zeit brauchen wird. Der LRH wertet daher diese Empfehlung als vollständig umgesetzt.

Die stattfindende Diskussion über Möglichkeiten und Risiken der Digitalisierung in Zusammenhang mit der aktuellen Krisensituation soll dazu genutzt werden, die Weiterentwicklung voranzutreiben.

II. Zur Sicherstellung einer einheitlichen, abgestimmten Weiterentwicklung von E-Government-Anwendungen in der Oö. Landesverwaltung sollte die Standardisierung einzelner Prozessschritte vorangetrieben werden. (Berichtspunkte 11, 16 und 21; Umsetzung ab sofort)

2.1. Viele der im Leuchtturmprojekt¹ „Förderprozess“ beschriebenen Digitalisierungsschritte finden bereits im sogenannten „Förderkern“ bei den Umsetzungen von Förderungsprojekten ihre Anwendung. Noch nicht umgesetzt ist die Vereinheitlichung des Einkommensbegriffes, um auch in diesem Bereich eine Registerabfrage zu ermöglichen. Die unter dem Namen „Förder-Navigator“ entwickelte Anwendung wurde mittlerweile als „Fördermap OÖ“ auf der Homepage des Landes veröffentlicht.

¹ im Zuge des Projektes Digiland 2020 definierte das Land OÖ drei Leuchtturmprojekte

Das Leuchtturmprojekt „AVG-Verfahren“ wurde in drei Bereiche gegliedert. Ein Teilbereich wird als „Mustereinreichung“ bezeichnet. Er wird federführend von der Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht bearbeitet. Im Rahmen dieses Teilprojektes wurden im Prüfungszeitraum für das gewerbliche Betriebsanlageverfahren² und Anlageverfahren³ die Anforderungen für die elektronische Einreichung erarbeitet. Die entsprechenden Softwarelösungen sollen in weiterer Folge als Musterlösungen für Digitalisierungsprojekte von AVG-Verfahren angewendet werden.

Die „Bearbeitung“ der eingebrachten Verfahren wurde in mehrere Module (Basisdaten, Status, Verfahrensablauf, Erledigung und Sonstige) aufgeteilt. Diese werden federführend von der Direktion Verfassung bearbeitet.

Der dritte Bereich betrifft die „Zustellung“, welche bereits grundsätzlich durch die duale Zustellung abgebildet wird.

Im Rahmen des Shutdown im Zuge der COVID-19 Pandemiebekämpfung wurde in vielen Bereichen, wie auch in der öffentlichen Verwaltung, verstärkt Home Office eingeführt. Auf Basis von Berichten kann man davon ausgehen, dass die Leistungsgrenzen der Backbone-Infrastruktur zum Großteil nicht erreicht wurden. Mit Hilfe von Traceroutes kann jedermann feststellen, welchen Weg die Datenpakete im Internet nehmen, um beispielsweise vom Arbeitsplatz zu Hause die Anwendung im Unternehmen anzusprechen. Dabei zeigt sich, dass viele Verbindungen über die Internetexchange in Wien (VIX) laufen, aber die Datenpakete auf Ihrem Weg zu einem Ziel, welches sich in unmittelbarer geografischer Nähe befindet, auch internationale Netzwerke nutzen. Grund dafür sind die fehlenden lokalen Netzwerkverbindungen zwischen den in Oberösterreich tätigen Providern.

Ein aktuelles offenes Thema ist die Umsetzung der europäischen und österreichischen Richtlinien⁴ betreffend die barrierefreie Nutzung des Internetangebotes des Landes.

- 2.2.** Auch die COVID-19 Krise zeigte, wie hilfreich vollständig digitalisierte Geschäftsprozesse sind. Damit wird den Bürgern bzw. der Wirtschaft die digitale Abwicklung von Anträgen, Anfragen und Anliegen zeit- und ortsunabhängig, beim Land OÖ ermöglicht. Digitale Prozesse ermöglichen die Abwicklung von Verfahren, auch wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Home Office nutzen. Die Geschäftsprozesse müssen allerdings dazu vollständig digitalisiert sein. Umso wichtiger ist die Einbindung externer Register in die Prozesse, um die Antragsteller von der Beschaffung notwendiger Unterlagen zu entlasten. Aus diesem Grund hat für den LRH u.a. die Vereinheitlichung des Einkommensbegriffes und Einbindung als Registerabfrage einen hohen Stellenwert und sollte ehestens umgesetzt werden.

² 2019 wurden durch die Bezirkshauptmannschaften dazu ca. 1.700 Bescheide ausgestellt

³ 2019 wurden in der Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht ca. 2.300 Bescheide ausgestellt

⁴ Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen

Die Standardisierung, wie sie bereits im Förderkern des Landes erfolgte, ermöglicht auch im Krisenfall eine rasche Adaptierung und Ausweitung des digitalen Angebotes. Um die Umsetzung der Module im AVG-Verfahren zeitnah vornehmen zu können, wird es erforderlich sein, diesen Projekten entsprechende Prioritäten und Ressourcen zu geben.

Für den LRH ergibt sich daraus ein sehr breites Betätigungsfeld, welches es zu bearbeiten gilt und entsprechende Ressourcen benötigt. Er wertet diese Empfehlung als in Umsetzung.

Zur Umsetzung der Barrierefreiheit des Internetangebotes ist es überdies notwendig, nicht nur die technischen Mittel zur Verfügung zu stellen, sondern auch ein Grundverständnis der Verantwortlichen bei der Erstellung des E-Government-Angebotes entsprechend diesen Standards zu erzeugen. Dabei könnten beispielsweise durchaus auch neue Möglichkeiten wie Sprach-Ein- und Ausgabe bei Formularen genutzt werden.

Ergänzend dazu empfiehlt der LRH noch einmal, Maßnahmen zur Stärkung der Netzwerkinfrastruktur zu setzen. Dies betrifft u.a. den Zusammenschluss der Netzwerke von in Oberösterreich tätigen Providern über einen lokalen Internet-Exchange⁵.

III. Es sollte entsprechend dem Projektendbericht „digitales öö. Förderverfahren“ mit den Mitgliedern der Oö. Landesregierung eine einheitliche Vorgangsweise zur Erledigung von Förderungsfällen vereinbart werden. (Berichtspunkt 11; Umsetzung ab sofort)

- 3.1.** Wie im Berichtspunkt 2 bereits ausgeführt, ist die vollständige Digitalisierung eines Prozesses und damit die medienbruchfreie Abwicklung das Ziel. Dazu ist es auch notwendig, die politischen Entscheidungsträger in die digitalen Prozesse einzubinden und die Genehmigungsschreiben für Förderungszuerkennungen zu vereinheitlichen. Im Rahmen eines neuen Corporate Designs für das Land OÖ wurde im Projektauftrag die Vereinheitlichung der Vorgangsweise und auch des Layouts der Schreiben beauftragt.

⁵ siehe auch Pkt. 17 des Berichtes des LRH, Breitbandstrategie des Landes OÖ vom August 2017; https://www.lrh-ooe.at/Mediendateien/Berichte2017/IP_BBI_II_Bericht_20170829_signed.pdf

- 3.2.** Durch die Aufnahme der Genehmigungsschreiben in das Corporate Design des Landes sind für den LRH erste Schritte gesetzt.

1 Beilage

Linz, am 10. September 2020

Friedrich Pammer
Direktor des öö. Landesrechnungshofes

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

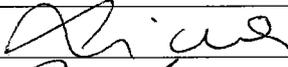
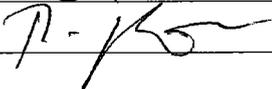
Aktenvermerk zur Schlussbesprechung: RH-100000-43/10-2020-ST	Folgeprüfung "E-Government – Strategie der öö. Landesverwaltung"
Ort und Datum:	Oö. Landesrechnungshof, am 17. August 2020
Teilnehmende Organisationen:	▪ Abteilung Präsidium

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

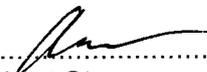
Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
Präs	Antonia Lücke		X	
Präs	Thomas RAINER		X	

LRH:



 Norbert Sterrer

.....
